

Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*
vom 12. Mai 2021

5702 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2020**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2021
und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen
Unternehmen vom 12. Mai 2021,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2020 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

Zürich, 12. Mai 2021

Im Namen der Aufsichtskommission über
die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident:
André Bender

Der Sekretär:
Michael Weber

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: André Bender, Oberengstringen (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Carola Etter, Winterthur; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Daniel Heierli, Zürich; Stefanie Huber, Dübendorf; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Benjamin Walder, Wetzikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretär: Michael Weber.

1. Geschäftsergebnis 2020 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Die GVZ schliesst das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 85,5 Mio. Franken ab (Vorjahr: 169,1 Mio. Franken). Die Verminderung gegenüber 2019 ergibt sich aus dem höheren Schaden- und Leistungsaufwand von rund 58 Mio. Franken (Vorjahr: 26,1 Mio. Franken) und reflektiert die Abschwächung der Anlageperformance aufgrund der Coronakrise. Der erzielte Gewinn wird im Rahmen der Gewinn- und Verlustverteilung dem Reservefonds gutgeschrieben.

Die Bruttoprämien sind im Berichtsjahr auf 129,3 Mio. Franken (Vorjahr: 127,6 Mio. Franken) gestiegen. Zugleich haben sich die Brandschutzabgaben auf 36,2 Mio. Franken (Vorjahr: 35,8 Mio. Franken) leicht erhöht. Diese Steigerung hängt mit der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton Zürich und somit der Zunahme des Versicherungskapitals zusammen. Die in der Versicherungsprämie eingeschlossene Brandschutzabgabe dient der Finanzierung von vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzmassnahmen sowie der finanziellen Unterstützung der Feuerwehren im Kanton Zürich.

Insgesamt sind bei der GVZ im Berichtsjahr 7179 Schadenfälle (Vorjahr: 2838) bearbeitet worden, davon 1022 Feuer- und 6157 Elementarschäden. Die geschätzte Schadensumme beträgt 57,3 Mio. Franken (Vorjahr: 37,3 Mio. Franken). Die Feuerschäden belaufen sich auf 40,3 Mio. Franken (Vorjahr: 31,3 Mio. Franken), die Elementarschäden auf 17,0 Mio. Franken (Vorjahr: 6,0 Mio. Franken). Die Schadenbilanz wurde durch zwei Winterstürme im Februar belastet. Der Wintersturm «Sabine» verursachte Gebäudeschäden von 9,0 Mio. Franken. Im Vergleich dazu schlug das Sturmtief «Petra» mit 3,9 Mio. Franken deutlich tiefer zu Buche. In beiden Schadenbereichen liegen die Zahlen dennoch im Bereich des Zehn-Jahres-Mittels von 39 Mio. Franken bei Feuerschäden und 19 Mio. Franken bei Elementarschäden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 39,7 Mio. Franken (Vorjahr: 112,5 Mio. Franken). Es setzt sich zusammen aus einem Ertrag aus Kapitalanlagen von 356,6 Mio. Franken (Vorjahr: 247,3 Mio. Franken), einem Aufwand aus Kapitalanlagen von 248,3 Mio. Franken (Vorjahr: 24,8 Mio. Franken) sowie einer Veränderung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen von 68,6 Mio. Franken (Vorjahr: 110,0 Mio. Franken). Die Aufwände aus Kapitalanlagen resultieren insbesondere aus 5,2% realisierten und 94,5% unrealisierten Verlusten aus Kapitalanlagen. Die übrigen 0,3% durch Verwaltungskosten der Kapitalanlagen und Immobilien.

Die Gründe für die Abnahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen auf noch 39,7 Mio. Franken im Berichtsjahr sind auf den Ausbruch der Coronakrise zurückzuführen. Als Folge davon ist es an den globalen

Finanzmärkten zu starken Verwerfungen gekommen. Die im zweiten Quartal des Berichtsjahres geschnürten milliarden schweren Hilfspakete für Wirtschaft und Gesellschaft haben an den Finanzmärkten einen positiven Stimmungswandel und eine unerwartet rasche Markterholung bewirkt. In dessen Sog erholte sich auch das breit diversifizierte Anlageportfolio der GVZ. Die Gesamtrendite lag Ende Dezember mit insgesamt 4,8% im Plus. Die Rendite des Reservefonds betrug dabei 4,7%, diejenige des Erdbebenfonds 5,3%.

Die GVZ versicherte im Berichtsjahr insgesamt 296 138 Gebäude im Kanton Zürich, 595 mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Versicherungskapital von 521,3 Mrd. Franken (Vorjahr: 514,0 Mrd. Franken). Die Summe der Bauzeitversicherung beläuft sich auf 22,240 Mrd. Franken (Vorjahr: 20,569 Mrd. Franken). Der Prämiensatz beträgt wie bisher 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme (einschliesslich 7 Rappen Brandschutzabgabe und 2 Rappen Erdbebenversicherung), unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude. Die GVZ hat im Durchschnitt unter den kantonalen Gebäudeversicherungen nach wie vor die tiefsten Gebäudeversicherungsprämien der Schweiz.

Die GVZ muss in der Lage sein, sowohl ungünstige Entwicklungen im Schadenverlauf als auch Eruptionen an den Finanzmärkten zu verkraften. Sie nimmt deshalb jährlich eine Beurteilung der Risikolösung vor. Dabei wendet sie ein Risikomodell an, das auf den Bestimmungen des Schweizer Solvenztests (SST) beruht und externe Risikoanalysen einschliesst. In die externe Berechnung des Solvenz-Quotienten fliesen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadengeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein. Der SST-Quotient stellt das Verhältnis von risikotragendem Kapital (RTK) und Zielkapital dar.

Im Frühjahr 2020 wurde der SST-Quotient neu berechnet. Wegen der coronabedingten Turbulenzen an den Finanzmärkten wurde bei der Ermittlung der Kennzahl das negative Anlageergebnis zu Beginn des zweiten Quartals mitberücksichtigt. Die Neuberechnung ergab einen SST-Quotienten von 209%. Mit 209% liegt der SST-Quotient der GVZ unterhalb des Durchschnitts der schweizerischen Privatversicherungen und bewegt sich auch an der unteren Bandbreite der ermittelten SST-Quotienten der Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Trotz dieses vergleichsweise niedrigen Messwertes ist das Unternehmen ausreichend kapitalisiert. Die GVZ überwacht die Entwicklung mittels SST und verfügt auch über ein Instrumentarium, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie.

Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind gut. Sie verfügt über ausreichend hohe Barmittel, um den Finanzierungsbedarf, der sich aus den Schadenereignissen ergibt, zu decken. Die Liquidität wird in erster Linie durch die Prämieinnahmen generiert und ausreichend sichergestellt. Die GVZ ist deshalb für die Liquiditätssicherung nicht auf Fremdkapital angewiesen. Die Verantwortlichen der GVZ sind überzeugt, dass durch den hohen Eigenfinanzierungsgrad und die ausreichende Solvenz sichergestellt ist, dass die GVZ auch künftig und vor allem in turbulenten Zeiten ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selbst haftet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass als Folge der anhaltend hohen Bautätigkeit die Versicherungssumme und damit das Schadenpotenzial kontinuierlich angestiegen sind. Ebenso hat das Schadenrisiko zugenommen. Im Zuge dessen steigen die Verpflichtungen, für welche die GVZ haftet. Wie vorstehend ausgeführt, verfügt die GVZ dank ihrer Vermögensanlagen aber über genügend hohe Reserven, um ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gebäudeversicherung und gemäss dem Regelwerk Swiss GAAP FER – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Im Geschäftsbericht wird die Jahresrechnung in verdichteter Form publiziert. Sie wird von dem durch die Revisionsstelle Ernst & Young AG geprüften Abschluss abgeleitet. Die verdichtete Jahresrechnung enthält nur einen Teil der Anhangangaben, die nach Swiss GAAP FER erforderlich sind. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) konnte Einblick nehmen in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle und kann die Rechnung zur Genehmigung empfehlen.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Berichtsjahr ihre Kernaufgaben Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung, trotz Corona gut erfüllt hat.

2. Tätigkeit der Kommission

2.1 Allgemeines

Die AWU hat gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (LS 862.1) den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2020 an mehreren Sitzungen beraten. Die Verantwortlichen der GVZ beant-

worteten während des ganzen Berichtsjahres die Fragen der AWU, die sich unter anderem aus der Einsicht in die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen, aber auch aus aktuellem Anlass ergeben haben, zur Zufriedenheit der Kommission.

2.2 Visitation 2020: Ausbildungszentrum Andelfingen

Die AWU arbeitet in Subkommissionen für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen. Die Subkommissionen führen Visitationen durch, und die Mitglieder lesen die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen. Im Berichtsjahr wurde der für die GVZ zuständigen Subkommission und weiteren interessierten AWU-Mitgliedern das Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) und das Ausbildungskonzept Feuerwehr vorgestellt. Auf der rund 30 000 m² grossen Trainingsanlage wurden im Berichtsjahr 7227 Angehörige der Feuerwehr und 402 Angehörige der Jugendfeuerwehr in einem realitätsnahen Umfeld für den anspruchsvollen Einsatz ausgebildet.

Das AZA wurde 1972 als kantonales Zivilschutzzentrum erbaut. Seither wurde das Zentrum laufend erweitert. Die GVZ hat sich finanziell für den Ausbau des AZA engagiert, um den Feuerwehren eine bedürfnisgerechte und flexible Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. So wurden auf dem Übungsgelände im September 2014 für 21 Mio. Franken verschiedene neue Brandhäuser und Ausbildungsstätten eröffnet. Weiter begannen im Herbst 2019 die Bauarbeiten zur Erneuerung des Brandhauses 3. Anfang September des Berichtsjahres war die Übungsanlage fertiggestellt. Die bisherigen Obergeschosse wurden durch ein kompaktes zweigeschossiges Containerensemble ersetzt, das eine grossräumige Wohnsituation nach heutigem Standard simuliert. Diese realitätsnahe Übungsumgebung ermöglicht es Feuerwehrleuten, die Einsatzautomatik zur systematischen Suche nach vermissten Personen in verrauchten Wohnräumen optimal zu trainieren. Sämtliche neuen Brandhäuser sind an eine moderne Rauchwaschanlage angeschlossen, und verschmutztes Löschwasser wird über ein Retentionsbecken kontrolliert an die Kläranlage abgegeben. Die Übungsobjekte werden laufend den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. So sind beispielsweise auch Hochhausituationen (ohne ein Hochhaus bauen zu müssen) als Übungsobjekte in Planung. Ein Thema ist auch die E-Mobilität, mit der die Feuerwehren in Zukunft vermehrt konfrontiert sein dürften.

Im Kanton Zürich finden die meisten Feuerwehrkurse im AZA statt. Die vielseitige Übungsanlage ermöglicht eine praxisorientierte und effiziente Ausbildung mit kurzen Wegen zwischen den einzelnen Ausbildungseinrichtungen. Das AZA verfügt über alle notwendigen

Einrichtungen wie Garderoben, Theorieräume, Unterkünfte und ein Restaurant, die einen erfolgreichen Kursbetrieb erst möglich machen. Das AZA ist eine Kooperation der verschiedenen Partner des Bevölkerungsschutzes und wird vom Amt für Militär und Zivilschutz geleitet. Neben der Feuerwehr sind dies namentlich der Zivilschutz und die Kantonspolizei, welche die Anlagen des AZA ebenfalls intensiv für ihre Ausbildungen nutzen. Im AZA bietet die GVZ Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehren auf allen Stufen und in verschiedenen Fachbereichen an. Verfolgt wird die Zielsetzung einer qualitativ hochstehenden und effizienten Erfüllung der Kernaufgaben durch die Feuerwehren. Jährlich werden die rund 7200 Angehörige der Feuerwehren an Kursen der GVZ für ihre anspruchsvolle Tätigkeit im Feuerwehrdienst aus- und weitergebildet. Die Kurse sind für die Gemeinden und Teilnehmende kostenlos und die Arbeitgeber erhalten pro Kurstag ihrer Mitarbeitenden eine pauschale Arbeitgeberkursentschädigung.

Die Aus- und Weiterbildung für die Feuerwehren ist nach dem Grundsatz «Lernen ist aktives Handeln» kompetenz- und bedarfsgerecht konzipiert. Das Konzept berücksichtigt, dass die Zeit für Ausbildungen eher knapp ist, da die Feuerwehren auf dem Milizsystem aufgebaut sind und Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden für Einsätze freistellen und bezahlen müssen. Die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren ist grundsätzlich nur für den Kanton Zürich gedacht, dagegen werden Instruktorinnen und Instrukturen zusammen mit sechs anderen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein ausgebildet. Die GVZ ist überzeugt, dass das Milizsystem – auch hinsichtlich der Finanzierung – das effizienteste System ist, denn um eine Einsatzbereitschaft rund um die Uhr berufsmässig sicherstellen zu können, braucht es 4,5 Personen, damit stets eine Person einsatzbereit ist. Im Durchschnitt sind eine Feuerwehrfrau oder ein Feuerwehrmann zehn Jahre aktiv im Einsatz.

Die teilnehmenden Kommissionsmitglieder haben im Rahmen ihrer Visitation einen umfassenden Einblick in das AZA sowie die Aus- und Weiterbildung von Feuerwehren erhalten. Sie sind überzeugt, dass die GVZ mit dem AZA über ein modernes Ausbildungszentrum, einen kompetenten Lehrkörper, zeitgemässe Ausbildungsunterlagen und Infrastrukturen für ein realitätsnahes Übungsumfeld verfügt.

3. Digitale Transformation unter dem Aspekt der Coronapandemie

Die digitale Transformation war auch im Berichtsjahr ein Schwerpunktthema der GVZ. In ihrer Digitalisierungsstrategie stehen sowohl der Ausbau der Dienstleistungen für Kundinnen, Kunden und Partner als auch die Vereinfachung bzw. Effizienz der internen Prozesse im Vor-

dergrund. Das Ziel sind intelligente Lösungen, die es ermöglichen, Dienstleistungen noch besser auf die Interessen sämtlicher Zielgruppen auszurichten. Die GVZ arbeitet sorgfältig am Ausbau der System- und Prozesslandschaft und hat im von der Coronapandemie geprägten Berichtsjahr grosse Fortschritte erzielt.

So standen die letzten drei Jahre und vor allem der Anfang des Berichtsjahres ganz im Zeichen der Einführung der neuen Kernapplikation «GemDat/Rubin». Seit Januar unterstützt sie die durchgehend papierlose Verarbeitung von Versicherungs-, Schätzungs-, Schaden- und Finanzprozessen. Eine Voraussetzung für die Umstellung auf die neue Applikation war das Scanning von rund 335 000 Schätzungshandakten – oder 7 Mio. Seiten. Die bisher physisch geführten Gebäudeakten sind nun in einem Dokumentenmanagementsystem hinterlegt und sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Schätzungsexpertinnen und -experten der GVZ elektronisch verfügbar. Im Vorfeld der Systemeinführung wurden alle erdenklichen Geschäftsfälle simuliert. Verschiedene Teams haben sie in intensiver Arbeit geprüft und Diskrepanzen zur Praxis sowie Vorschläge zur Fehlerbehebung an das Projektteam zurückgespielt.

Zahlreiche Prozesse werden durch die neue Applikation effizienter, und dies nicht nur im Innendienst, sondern auch in der Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und Aussendienst. Ein gutes Beispiel für die Effizienzsteigerung sind die Gebäudeschätzungen. Neu stehen Schätzerinnen und Schätzer dafür mobile Geräte (Tablets) zur Verfügung, die ihnen den Zugriff auf die für Schätzungen benötigten Unterlagen einfach und schnell ermöglichen. Nach Abschluss einer Schätzung stehen dem Innendienst die Daten zur Weiterverarbeitung umgehend zur Verfügung. Die Kundinnen und Kunden profitieren also von einer raschen Schätzungsabwicklung. Weil Gebäudeinformationen dank den Tablets überall verfügbar sind, können Fragen zu einer Schätzung zwischen Eigentümerschaft und Schätzerin oder Schätzer oft gleich vor Ort geklärt werden. Im Innendienst bleibt den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern durch die Umstellung auf ein automatisiertes Outputmanagementsystem mehr Zeit für die Bearbeitung von Kundenanfragen. So werden die vom System selbstständig generierten Kundendokumente täglich via Schnittstelle an den Druck- und Vertragspartner der GVZ übermittelt und dort automatisch für den Versand aufbereitet.

In der neuen Applikation hat die GVZ die «Police pro Grundstück» umgesetzt, was konkret bedeutet, dass pro Eigentümerschaft alle Gebäude auf ein und demselben Grundstück ein und derselben Police zugewiesen sind. Die Vorteile für Eigentümerinnen und Eigentümer sind: eine Versicherungspolice pro Grundstück, eine Rechnung pro Grundstück und ein Revisionssschätzungstermin pro Grundstück (bis anhin pro

versichertes Gebäude). Ferner können sich die Kundinnen, Kunden und Partner der GVZ freiwillig für den Erhalt der E-Rechnung (elektronische Rechnung) anmelden. Die Voraussetzung ist die Registrierung für Onlinebanking bei einem Finanzinstitut (Bank oder PostFinance).

Auch im Brandschutzvollzug zeigen sich im Berichtsjahr Fortschritte im Bereich der digitalen Transformation. Die Abteilung Brandschutz der GVZ ist für die Einhaltung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) und die Überwachung des Brandschutzvollzugs in den Zürcher Gemeinden verantwortlich. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind über die Jahrzehnte nahezu 30 000 Gebäude- und Anlagenakten zusammengekommen, die bis vor Kurzem in Hängemappen im Paternosterarchiv der GVZ untergebracht waren. Hinsichtlich der digitalen Transformation, die auch beim Brandschutzvollzug vorangetrieben wird, konnten Mitarbeitende der GVZ bis im März 2021 sämtliche Brandschutzakten bzw. rund 768 000 Seiten einscannen und die Daten in einem Dokumentenmanagementsystem hinterlegen. Diese Aktendigitalisierung steht aber nicht nur für die Umwandlung von analogen in digitale Daten. Digitalisierung im Brandschutzvollzug ist aus Sicht der GVZ viel umfassender. Deren Vision ist es, Geschäftsprozesse zu vereinfachen sowie Wissen und Daten jederzeit sowie überall verfügbar zu haben. Idealerweise sind sämtliche Informationen zu Gebäuden, Anlagen und Verfahren (z. B. Bewilligungen, Baubewilligungen, Subventionen, Kontrollen) stets zur Hand. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Kundinnen und Kunden, Planerinnen und Planern, Behörden usw. vereinfacht und die Prozesse effektiver verfolgt werden können. Mit dem Akten-Scanning ergeben sich schliesslich auch positive Auswirkungen auf die übergeordneten Ziele der GVZ: homogener Brandschutzvollzug, Verbesserung des Kundennutzens und Qualitätsoptimierung.

Die AWU ist überzeugt, dass die Einführung der neuen Kernapplikation ein wichtiger Meilenstein in der digitalen Transformation der GVZ darstellt. Mit moderner Technologie hat das Unternehmen die Grundlage für weitere Optimierungen ihres Kundenservices und ihrer Arbeitsmittel gelegt. Die digitalen Prozesse vermindern den Papierverbrauch und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Wie bedeutend die in den letzten Jahren umgesetzten Digitalisierungsmassnahmen sind, zeigt, sich exemplarisch daran, dass die GVZ im Coronajahr bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags keinerlei Abstriche machen musste.

4. Blitzschutzwesen

Im Kanton Zürich wird jeder fünfte Feuerschaden durch einen Blitzschlag verursacht. Blitzschläge bewirken hohe elektrische Spannungen und Temperaturen bis 30 000 °C. Gebäude können in Brand geraten, elektrische Anlagen Schaden nehmen, und im schlimmsten Fall werden Menschen verletzt. Ein korrekt installiertes Blitzschutzsystem kann vor Schaden bewahren. Blitzschutzsysteme leiten den Blitzstrom auf ungefährlichen Bahnen in die Erde ab und sorgen so dafür, dass Blitze für Gebäude gefahrlos sind.

Die GVZ versichert rund 300 000 Gebäude, davon sind 65 000 mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Bei 30 000 Gebäuden handelt es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Blitzschutz. In diese Kategorie fallen Bauten an exponierten Lagen, Beherbergungsbetriebe, Hochhäuser, landwirtschaftliche Ökonomie- und Betriebsbauten, Bauten mit einer hohen Personenbelegung oder solche, in denen Gefahrstoffe oder gefährliche Waren hergestellt bzw. gelagert werden. Für die meisten privaten Wohnbauten wie Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser bis zur Hochhausgrenze ist der Blitzschutz freiwillig. Obwohl die Investition in ein Blitzschutzsystem im Vergleich zum Schutz, den es über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes bietet, gering ist, sind längst nicht alle Eigenheime damit ausgerüstet. Wird der Blitzschutz bereits beim Bau eingeplant, belaufen sich die Kosten für ein Einfamilienhaus auf Fr. 3000 bis Fr. 5000. Nachträglich installierte Systeme kosten etwas mehr. Statistiken belegen: An und in Gebäuden mit einem Blitzschutzsystem sind nennenswerte Schäden selten.

Am wirkungsvollsten ist ein aufeinander abgestimmter äusserer und innerer Blitzschutz. Der äussere Blitzschutz umfasst Fangleitungen auf dem Gebäudedach sowie Ableitungen an der Fassade, die bewirken, dass der Blitzstrom über den im Fundament eingegossenen Erder abgeleitet wird. Genauso wichtig ist der innere Blitzschutz, bestehend aus Potenzialausgleich und Überspannungsschutz. Beides leitet Überspannungen in Leitungen und Installationen ebenfalls zum Erder ab.

Innere und äussere Blitzschutzinstallationen dürfen nur von Fachpersonen (zertifizierte Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure, Spenglerinnen und Spengler, Dachdeckerinnen und Dachdecker) ausgeführt werden. Sie kümmern sich um ein objektbezogenes Blitzschutzkonzept und die Installation nach den Richtlinien der Electrosuisse, dem Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik. Unabhängig davon, ob eine Anlage vorgeschrieben ist oder freiwillig errichtet wurde, sind Eigentümerinnen und Eigentümer dafür verantwortlich, dass ihr Blitzschutzsystem instand gehalten wird.

Zuständig für Fragen im Zusammenhang mit dem Blitzschutzwesen sind die elf Bezirksverantwortlichen (nebenamtliche Blitzschutzbeauftragte der GVZ). Der Blitzschutzbeauftragte überprüft Blitzschutzsysteme bereits während der Erstellung, da einzelne Anlagenteile wie z. B. ein Fundament derer einbetoniert oder eingedeckt werden und mit dem Baufortschritt nicht mehr sichtbar sind. Nach erfolgreicher Schlussabnahme durch den Blitzschutzbeauftragten und nach Vorliegen der Anlagendokumentation, erhält die Eigentümerin oder der Eigentümer eine entsprechende Bescheinigung. Nach einem Blitzschlag erstattet die Eigentümerin oder der Eigentümer Meldung an die GVZ. Der Blitzschutzbeauftragte überprüft in der Folge die Funktionstüchtigkeit des Blitzschutzsystems.

Ein Blitzschutzsystem bedarf wenig Wartung. Vorschrift ist jedoch, es alle zehn Jahre durch eine ausgewiesene «Fachperson Äusserer Blitzschutz VKF» kontrollieren zu lassen. Dies gilt für vorgeschriebene wie für freiwillige eingebaute Systeme. Sind explosionsgefährdete Bereiche vorhanden oder ist mit besonderen Umwelteinflüssen oder Korrosion zu rechnen, wird das Blitzschutzsystem alle drei Jahre überprüft. Periodische Kontrollen vorgeschriebener Blitzschutzsysteme werden nicht schriftlich angemeldet, sondern vorgängig im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde angekündigt. Für die Kontrollen an vorgeschriebenen Systemen beschäftigt die GVZ – wie bereits im vorangehenden Abschnitt erwähnt – elf im Nebenamt tätige Blitzschutzbeauftragte. Jährlich nehmen sie etwa 900 neu erstellte oder geänderte äussere Blitzschutzsysteme ab und führen an etwa 3000 Systemen periodische Kontrollen durch. Die Überprüfung an vorgeschriebenen Systemen ist für Eigentümerschaften kostenlos. Bei freiwillig errichteten Anlagen sind Eigentümerinnen und Eigentümer in der Pflicht, selbst eine Fachperson zu beauftragen oder sich an die Fachpersonen der GVZ zu wenden (kostenpflichtig).

Es können nur Blitzschutzsysteme an Gebäuden zurückgebaut werden, die nicht blitzschutzpflichtig sind. Der Rückbau eines Blitzschutzsystems erfordert vorgängig ein Gesuch und die schriftliche Zustimmung der GVZ (Abteilung Brandschutz).

5. Abschliessende Bemerkungen

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als verlässlicher Service-public-Dienstleisterin des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die AWU stellt fest, dass sich die GVZ laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG, datiert vom 1. März 2021 und abgedruckt auf den Seiten 24 und 25 des umfassenden Berichts der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der GVZ für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

6. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2020 der GVZ zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.